

## Anforderung von ortsnetzgebundenen Rufnummern

**Rufnummern aus einem Ortsnetz können nur Personen/Firmen erhalten, die dort auch gemeldet sind. Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden.**

Um eine Rufnummer zuteilen zu dürfen, muss der Ortsnetzbezug gegeben sein, d. h. Rufnummern dürfen nur aus Ortsnetzen zugeteilt werden, zu denen Sie einen direkten Bezug haben (also z. B. Ihr Wohnort oder der Sitz einer Firma). Zu dieser Anforderung muss ein entsprechendes Nachweis erbracht werden. Dieser Nachweis ist dieses ausgefüllte Formular sowie eine gut leserliche Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder bei Firmen ein Handelsregistrauszug.

Bei einem Umzug in ein neues Ortsnetz müssen die Rufnummern zurückgegeben werden. Sie würden in diesem Falle eine oder mehrere Rufnummern aus dem neuen Ortsnetz bekommen.

### Kundendaten (Anschlussinhaber):

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Standort (falls abweichend vom Anschlussinhaber)

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Es werden Rufnummern aus dem Ortsnetz benötigt  
(hier bitte die Vorwahl eintragen, nicht den Ortsnamen):

Anzahl der gewünschten Rufnummern:

**Bitte fügen Sie unbedingt eine Kopie Ihres Personalausweises (bei Firmen Handelsregistrauszug) bei.**

Datum / Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Firmen zusätzlich ein Stempel)

### Wichtige Hinweise:

Die Schaltung der von Ihnen gewünschten Rufnummer(n) erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen. Bitte beachten Sie, dass wir aus technischen Gründen keine Wunschrufnummern zur Verfügung stellen können.